

## Vertrauensvolle Zusammenarbeit gestört? Was hat der BR für Möglichkeiten?

vom: 27.-30.04.2020

im Bernrieder Hof  
94505 Bernried bei Deggendorf  
Bogener Str. 9

[www.bernrieder-hof.de](http://www.bernrieder-hof.de)

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9  
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050  
Fax: 09407 959051  
info@komsem.de  
www.komsem.de

17. Juli 2019

### Inhalt:

Die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber bringt unweigerlich Konflikte mit sich. Diese können u.U. in einer Behinderung der Betriebsratsarbeit münden. Manchmal verläuft sie offen, manchmal erfolgt sie aber verdeckt. Es kann des einzelne BR-Mitglied oder gar das gesamte Gremium im Schussfeld des Arbeitgebers stehen.

Damit der Betriebsrat seine Aufgaben ohne solche Beeinträchtigungen erfüllen kann, muss er rechtssicher einschätzen können, ob eine Störung bzw. Behinderung vorliegt, seine Handlungsmöglichkeiten bis hin zur gerichtlichen Überprüfung kennen und abwägen, mit welchen Mitteln er dem Arbeitgeber wirkungsvoll Grenzen setzt.

- Beeinträchtigung der vertrauensvollen Zusammenarbeit
- Formen verbotener Betriebsratsbehinderung
- Offene und verdeckte Behinderung durch den Arbeitgeber
- Was ist nur störend, was behindernd?
- Nichtbeachtung von Mitbestimmungsrechten
- Ständiger Ärger durch verspätete oder unterbliebene Informationen bzw. Fehlinformationen
- Betriebsöffentliches Herabsetzen und Kritisieren des Betriebsrats
- Behinderung des Tätigwerdens
- Versuchte Einflussnahme
- Das Beschwerderecht
- Gerichtlicher Unterlassungsanspruch
- Betriebsratsbehinderung als Ordnungswidrigkeit und Straftat
- Wirksame Durchsetzung von Ansprüchen
- Zusammenarbeit mit Behörden und Gerichten
- Folgen von Schritten gegen den Arbeitgeber für die weitere Zusammenarbeit
- Die richtige Abwehrstrategie bei Behinderung der Betriebsratsarbeit

### Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr  
mit dem Mittagessen  
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Donnerstag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 995 € (plus MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 431 €  
bei Anreise am Sonntag 530 €

### Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

### Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

### Seminarleitung:

Andreas Adam (Betriebsräteberater)

### Gastreferent:

Thomas Krottenthaler (Arbeitsrichter)